

Zu XVII: Finanzwesen:

Branntweinerzeugung und Branntweinverbrauch (monatlich)¹⁾ bis einschl. September 1919²⁾.

Betrieb der Zuckerfabriken des deutschen Zollgebiets (monatlich)³⁾.

Versteuerte und steuerfrei abgelassene Zuckermengen (monatlich)⁴⁾.

Bestände an Zucker in den Zuckerfabriken und amtlichen Niederlagen des deutschen Zollgebiets (im September oder Oktober)⁵⁾.

Mutmaßliches Ergebnis der Rübenverarbeitung (im Dezember)⁶⁾.

Nachweisung der Einnahmen an Reichsstempelabgaben für Wertpapiere vom 1. Oktober 1907 und Gesellschaften vom 1. Oktober 1913 bis März 1922 (monatlich)⁷⁾.

Nachweisung über das Aufkommen an Kapitalverkehrsteuer (monatlich) vom 1. April 1922 ab.

Braustoffverbrauch und Biererzeugung in den Brauereien der norddeutschen Brausteuerergemeinschaft bzw. im Zollgebiet (vierteljährlich)⁸⁾.

Ertrag der Zigarettensteuer im deutschen Zollgebiete (vierteljährlich)⁹⁾ bis einschl. 4. Viertel des R.-J. 1919.

Menge und Wert der zollzuschlagpflichtigen Tabakblätter und Zigarren (vierteljährlich)¹⁰⁾ bis einschl. 4. Viertel des R.-J. 1919.

Einnahme an Tabaksteuer und Tabakersatzstoffe-Abgabe (vierteljährlich)¹¹⁾ bis einschl. 4. Viertel des R.-J. 1919.

Einfuhr von Tabak, Zigarren und Zigaretten in das deutsche Zollgebiet (vierteljährlich).

Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen und Steuerzeichenvordrucke (vierteljährlich).

Auch in besonderen Fällen, bei Abschluß von Einzelerhebungen oder nach gelegentlich wiederkehrenden Arbeiten (Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, Viehzählungen, Wahlen usw.) werden vorläufige oder endgültige Ergebnisse im Reichsanzeiger veröffentlicht.

¹⁾ Vom September 1914 bis Januar 1919 nicht veröffentlicht.

²⁾ Seit Oktober 1919 wird die Statistik vom Reichsmonopolamt für Branntwein fortgeführt.

³⁾ Bestände am 31. August 1914 bis 1918 nicht veröffentlicht.

⁴⁾ Für 1914 bis 1918 nicht veröffentlicht.

⁵⁾ Vom 1. August 1914 bis einschl. Mai 1919 nicht veröffentlicht.

⁶⁾ Vom 1. Juli 1914 bis 31. Dezember 1918 nicht veröffentlicht.